



Anfrage Bärtsch Korintha und Mit. über die Stromproduktion und den Strommix der kantonalen Liegenschaften

eröffnet am 29. Juni 2020

Das Kantonale Energiegesetz verlangt, dass bei Neubauten ein Teil des Stroms selber erzeugt werden muss. Potential für die eigene Stromproduktion und damit für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) ist jedoch auch bei bestehenden Gebäuden vorhanden. Der kantonale Solarkataster zeigt auf, dass das Potential für Strom aus PV-Anlagen im Kanton Luzern hoch ist und über 10 Prozent des gesamten Stromverbrauchs abdecken könnte. Für die Ausschöpfung dieses Potentials hat der Kanton als Besitzer zahlreicher Liegenschaften eine Vorbildfunktion.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen

1. Auf wie vielen Gebäuden, die im Besitz des Kantons (Finanz- und Verwaltungsvermögen) sind, sind PV-Anlagen montiert? Welche Menge Strom wird damit produziert? Welchem Anteil des Stromverbrauchs durch den Kanton entspricht dies?
2. Auf wie vielen Gebäuden, die im Besitz des Kantons (Finanz- und Verwaltungsvermögen) sind, besteht ein nach Solarkataster ausreichendes Potential für die Solarstromgewinnung? Welche totale Menge an Solarstrom liesse sich auf diesen Gebäuden produzieren?
3. Hat der Kanton Luzern einen Investitionsplan, wann er auf welchen kantonseigenen Gebäuden (Finanz- und Verwaltungsvermögen) PV-Anlagen erstellen will? Falls ja, wie sieht dieser aus: Bis in welchem Jahr sind alle geeigneten Dächer mit einer PV-Anlage bestückt? Falls nein, warum nicht?
4. Falls der Kanton nicht selber in PV-Anlagen investiert, sondern die Dächer vermieten will, hat der Kanton ein Konzept, bis wann welche Dächer vermietet werden sollen? Sollen alle zur Stromproduktion geeigneten Dachflächen vermietet werden, oder ist dies abhängig von der Grösse der Dachfläche?
5. Kann sich der Kanton vorstellen, bei den kantonseigenen Gebäuden (Finanz- und Verwaltungsvermögen) im Rahmen von Neubauten oder Sanierungen auch an den Fassaden PV-Anlagen zu realisieren?
6. Wie setzt sich der gesamte durch den Kanton Luzern bezogene Strom zusammen? Interessant hierbei ist der Anteil selbst produzierten Stroms sowie der Anteil Graustrombeziehungsweise zertifizierten Stroms (nature made basic / nature made star).
7. Mit welchen zusätzlichen Kosten wäre zu rechnen, wenn der Kanton seinen gesamten Stromverbrauch mit Strom mit den Gütesiegeln «nature made basic» oder «nature made star» decken würde? Welcher Anteil dieser Mehrkosten könnte durch Massnahmen im Bereich der Stromeffizienz eingespart werden?

Bärtsch Korintha
Zbinden Samuel
Estermann Rahel
Frey Maurus
Heeb Jonas
Koch Hannes
Frey Monique

Kurer Gabriela
Misticoni Fabrizio
Schmutz Judith
Arnold Valentin
Bucher Noëlle
Stutz Hans
Hofer Andreas